

Antrag auf Betreuung in der Notgruppe

Eine Notgruppenbetreuung ist nur möglich, wenn **beide Elternteile** oder der **alleinerziehende Elternteil** in einem der auf der Rückseite genannten kritischen Infrastrukturbereiche arbeiten!

Ich/wir beantragen die Notgruppenbetreuung vom 17.03. bis 17.04.2020 für mein/unser Kind bzw. Kinder

Name des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift	Kindertagesstätte / Kindertagespflege

Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer zuhause und dienstlich, Mailadresse)

Mutter	Vater
E-Mail:	E-Mail:

Arbeitgeber

Mutter	Vater

Um eine Notgruppenbetreuung in Anspruch nehmen zu können, benötigen wir eine Unabkömmlichkeitserklärung für beide Elternteile vom jeweiligen Arbeitgeber.

Bitte **kreuzen** Sie das entsprechende Feld an und **unterstreichen** Sie den zutreffenden Bereich:

Mutter (Vorname, Name)	Vater (Vorname, Name)
§§ 2 bis 8 der BSI-Kritisversorgung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr	§§ 2 bis 8 der BSI-Kritisversorgung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
Medizinische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht	Medizinische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht
Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß §36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden	Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß §36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV2 verursachten Epidemie im Einsatz sind	Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV2 verursachten Epidemie im Einsatz sind
Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67ff. des Zwölften Gesetzbuches erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen	Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67ff. des Zwölften Gesetzbuches erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen
Rundfunk und Presse	Rundfunk und Presse
Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden	Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe	Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
Bestatter	Bestatter
Schwere Erkrankung oder andere zwingende Gründe (Nachweis erforderlich)	Schwere Erkrankung oder andere zwingende Gründe (Nachweis erforderlich)

Bitte ankreuzen:

	Ich/wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit habe/n.
	Ich/wir versichere/n, dass die Angaben zum Arbeitgeber der Richtigkeit entsprechen. Eine Unabkömmlichkeitserklärung des jeweiligen Arbeitgebers liegt bei.
	Mir/uns ist bewusst, dass mein/e / unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen.
	Ich/wir versichere/n, dass ich/wir in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren.

Unterschrift der Eltern: _____

Bitte senden Sie diesen Antrag an zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de oder per Fax 07721/82-1187